



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Stalden** vom 24. Februar 2014 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der **Einwohnergemeinde Stalden** am 8. Juni 2000 beschlossenen **Teilrevision des Zonennutzungsplans im Gebiet „Boduacher“** in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und des Bau- und Zonenreglements;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 13 vom 31. März 2000;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der **Einwohnergemeinde Stalden** vom 8. Juni 2000, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans im Gebiet „Boduacher“ und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 24 vom 16. Juni 2000;

eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Stalden** vom 28. Juli 2000, mit welchem der Antrag auf Homologation der Teilrevision des Zonennutzungsplans im Gebiet „Boduacher“ und des Bau- und Zonenreglements erstmals gestellt wurde;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 6. Januar 2003, womit verschiedene Ergänzungen und Anpassungen der Gesuchsunterlagen verlangt wurden;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 13. Januar 2003, womit dieser Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und Akt gegeben wurde, dass das Homologationsverfahren erst bei Vorliegen der ergänzten und abgeänderten Unterlagen fortgesetzt werden könne;

eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde Stalden vom 13. Februar 2012, womit die überarbeiteten Unterlagen hinterlegt wurden;

eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Stalden vom 25. November 2010 um Homologation des überarbeiteten Nutzungsplans im Gebiet „Boduacher“ und des Bau- und Zonenreglements;

eingesehen das Schreiben der DRE vom 28. August 2013, gemäss welchem aufgrund der negativen Vormeinung des Kantonsgeologen eine neue Gefahrenkarte erarbeitet werden müsse, um die Gefährdung der geplanten Nutzungszone genauer abzuklären;

eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Stalden vom 14. Februar 2014 um Homologation des überarbeiteten und angepassten Nutzungsplans im Gebiet „Boduacher“ und des Bau- und Zonenreglements;

eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 8. April 2014, womit zu den angepassten und ergänzten Unterlagen unter Auflagen eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 10. April 2014, womit dieser Mitbericht der Einwohnergemeinde Stalden zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel geschlossen wurde;

eingesehen die übrigen Akten;

erwägend, dass keine Beschwerden gegen den Urversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2000 eingereicht wurden;

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Stalden - nach Berücksichtigung der Vorbringen im Syntheseberichte der DRE - die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Stalden am 8. Juni 2000 beschlossene Teilrevision des Zonennutzungsplans im Gebiet „Boduacher“ (Schaffung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) und die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 33bis betreffend den Gewässerraum wird in der von der Gemeinde am 24. Februar 2014 hinterlegten Fassung unter folgenden Auflagen homologiert:

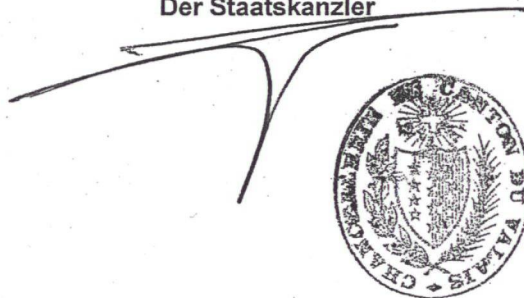
- a. Bis zu der Fertigstellung der für die MGB geplanten Schutzmassnahmen darf der Bereich, der sich heute noch innerhalb der roten Steinschlaggefahrenzone befindet, nicht genutzt werden.

- b. Baugesuche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen müssen der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau sowie dem Kantonsgeologen zur Überprüfung unterbreitet werden.

Sitzung vom

16. April 2014

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Kostenaufteilung

Entscheidgebühr	Fr.	200.-
Gesundheitstempel	Fr.	7.-

Verteiler 6 Ausz. DFI
1 Ausz. FI